

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der **Stadt Heringen/Helme**
(Landkreis Nordhausen) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Stadt Heringen/Helme
folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit
festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 8.858.695 € |
|--------------------------------------|-------------|

und im Vermögenshaushalt

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 2.501.350 € |
|--------------------------------------|-------------|

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht
vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
Haushaltsplan wird auf 1.450.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Grenze für die Erheblichkeit gemäß § 60 (2) Nr. 2 und 3 (Erfordernis zum Erlass einer
Nachtragshaushaltssatzung) wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Heringen, den

Matthias Marquardt
Bürgermeister

Nachrichtlich:

Der Stadtrat Heringen/Helme hat in seiner Sitzung am 19.04.2021 die „Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung)“ beschlossen. Danach wurden die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 460 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 440 v. H. |